

s_k

Hard-To-Reach or No Access?

Queer, obdachlos und abgewiesen
Die Wohnungslosenhilfe als Gatekeeperin

Sarah Wallraff

Sarah Wallraff. Queer, obdachlos und abgewiesen. Die Wohnungslosenhilfe als Gatekeeperin. soziales_kapital, Bd. 30 (2025). Rubrik: Thema. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/839/1578>

Zusammenfassung

Queere Personen sind in einem überdurchschnittlichen Maß von Wohnungslosigkeit betroffen. Zugleich werden sie von der Wohnungslosenhilfe nicht ausreichend unterstützt und sind hier mit strukturellen Hürden, Diskriminierung und einem Mangel an queerspezifischem Wissen konfrontiert. Dieser Beitrag analysiert, inwiefern das Unterstützungssystem queere – und insbesondere ti*n – Personen exkludiert. Er plädiert für umfassende Verbesserungen auf programmatischer, einrichtungsbezogener und konzeptioneller Ebene, um Zugänge zu erleichtern, Schutzräume zu schaffen und diskriminierungsfreie, inklusive Strukturen zu etablieren. Im Mittelpunkt der Argumentation stehen die Erkenntnisse aus dem Positionspapier *Queering der Wohnungslosenhilfe* der AG Queere WWH.

Schlagworte: obdachlos, Wohnungslosenhilfe, LGBTI*QNA+, queerfeindlich, transfeindlich, Diskriminierung, queerspezifisch

Abstract

Queer people are disproportionately affected by homelessness. Concurrently, they frequently lack adequate support from homelessness services and encounter structural impediments, including discrimination and a lack of queer-specific knowledge. This article examines the extent to which the support system excludes queer – particularly ti*n – individuals and advocates for comprehensive improvements at the programmatic, institutional, and conceptual levels. The objective of this initiative is threefold: to enhance accessibility, to create safer spaces, and to establish inclusive, non-discriminatory structures. The article is based on the findings presented in the position paper *Queering der Wohnungslosenhilfe* by the AG Queere WWH.

Keywords: homeless, homeless sector, LGBTI*QNA+, queerphobia, transphobia, discrimination, queer

1 Einleitung

In Gesprächen mit Kolleg*innen und Entscheidungstragenden ist hinsichtlich des Ausbaus und der Schaffung queerspezifischer Angebote in der Wohnungslosenhilfe immer wieder zu hören, dass die bestehenden Einrichtungen in Österreich ohnehin „offen für alle sind“, dass „alle gleich behandelt werden“ und dass „Menschen so akzeptiert werden, wie sie sind“. Oberflächlich betrachtet ist dieser gute Wille durchaus loblich, das dahinterstehende Denken ist jedoch verkürzt: Es basiert auf der Verwechslung von Gleichberechtigung (*equality*) und Gerechtigkeit (*equity*). Erstere bedeutet, dass alle ungeachtet bestehender Unterschiede gleich behandelt werden. Die bloße Toleranz gegenüber Verschiedenheit reicht jedoch nicht aus, um wirksam zu helfen (vgl. Gaetz 2017: 313): „In einer heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft, in der Trans- und Queerfeindlichkeit weit verbreitet sind, genügt es nicht, dass LGBTI*QNA+ Personen in bestehenden Einrichtungen bloß geduldet werden.“ (AG Queere WWH 2024: 8) Gerechtigkeit geht daher über den Anspruch hinaus, alle gleich zu behandeln, und bezieht sich auf den Grundsatz der Fairness. Gerechtigkeit bedeutet demnach, die unterschiedlichen Grundvoraussetzungen von Menschen – ihre Privilegien und Diskriminierungserfahrungen – anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass ihre Bedürfnisse entsprechend ihren spezifischen Erfahrungen und Umständen erfüllt werden. Gerechtigkeit erkennt also auch an, dass strukturelle Faktoren wie Rassismus, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit existieren und zusätzliche Herausforderungen für die Betroffenen schaffen. Das bedeutet, dass im Sinne des Strebens nach Gerechtigkeit keine adäquate und effektive Unterstützung queerer Personen im Wohnungslosenbereich möglich ist, ohne deren erhöhte Vulnerabilität sowie deren spezifische Bedarfe zu berücksichtigen (vgl. Gaetz 2017: 313). Die queere Community ist dabei keine homogene Gruppe, da natürlich auch queere Personen unterschiedliche Erfahrungen machen und verschiedene Bedürfnisse haben (vgl. AG Queere WWH 2024: 7).

Bisher gibt es keine Statistiken und kaum empirische Studien zu queeren obdach- und wohnungslosen Personen im deutschsprachigen Raum, weshalb ich mich in diesem Beitrag in erster Linie auf Publikationen aus dem anglo-amerikanischen Raum, Kanada und anderen europäischen Ländern stütze. Ein großer Teil der aktuellen Forschungsarbeiten konzentriert sich vorrangig auf obdach- und wohnungslose Jugendliche oder junge Erwachsene (vgl. Habringer/Wild/Bischeltsrieder/Scharf 2023: 9). In diesem Beitrag beziehe ich darüber hinaus Fachliteratur ein, die Personen aller Altersgruppen in den Blick nimmt. Grundsätzlich sind die Problemlagen international ähnlich gelagert und Lösungsansätze lassen sich an vielen Stellen auf die Wohnungslosenhilfe in Österreich übertragen. Studienübergreifend zeigt sich, dass queere – insbesondere trans, inter* und nicht-binäre – Personen überproportional häufig von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen und als besonders vulnerabel anzusehen sind. Zu diesem Ergebnis kommt etwa die kürzlich veröffentlichte

Studie *Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen in Berlin* (vgl. SenASGIVA 2024: 1, 21) und die Befragung der *Europäischen Region der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association* (ILGA-Europe) aus dem Jahr 2019. Letztere erhebt, dass insgesamt 17% der LGBTI*QNA+ Personen und dabei 34% der inter* Personen, 26% der trans Frauen, 25% der trans Männer sowie 26% der nicht-binären Personen in Europa wohnungslos waren oder sind (vgl. FEANTSA/ILGA-Europe 2023: 3). Ebenso schätzt die *European Federation of National Organizations working with the Homeless* (FEANTSA), dass 0,2% der EU-Bevölkerung im Jahr 2023 entweder im Freien oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebte, während dies für 3,1% der queeren Personen zutraf (vgl. FEANTSA 2024: 2). Der *Forschungsbericht LGBTIQ+ in der (niederschwelligen) Wiener Wohnungslosenhilfe* schätzt die Zahl obdach- oder wohnungsloser LGBTI*QNA+ Personen in Wien auf maximal 50 Personen (vgl. Habringer et al. 2023: 13). Rechnerisch und aufgrund der Arbeits-Erfahrung in der Wiener Wohnungslosenhilfe geht die AG Queere WWH jedoch davon aus, dass mehr als 14 Mal so viele obdach- und wohnungslose queere Personen in Wien leben (vgl. AG Queere WWH 2024: 6).

Diese Zahlen sprechen für sich und verdeutlichen die Prekarität queerer Personen. Zugleich nimmt die Diskriminierung und Gewalt gegenüber Queers weltweit zu, Europa wird zu einem immer gefährlicheren Ort für queere und insbesondere ti*n Personen (vgl. FRA 2024: 1). 2022 war mit steigenden Angriffen, Morden und zwei Terroranschlägen auf die LGBTI*QNA+ Community für diese das Gewalt-intensivste Jahr in Europa seit über einem Jahrzehnt. In Österreich sind die Hassverbrechen gegenüber LGBTI*QNA+ Personen 2023 um 20% gestiegen (vgl. BMI 2024: 89) und auch das Jahr 2025, in dem hierzulande ein Netzwerk der rechtsradikalen Szene aufgedeckt wurde, das wohl monatlang queerfeindlich motivierte körperliche Angriffe auf zahlreiche Personen verübt hat,ⁱ verheißen nichts Gutes (vgl. DÖW 2025). All das geschieht nicht in einem Vakuum. Solche Angriffe werden durch zunehmende Hassreden und das Erstarken der Rechten in Europa genährt und schaffen ein immer feindlicheres Klima für queere Personen. Als Folge verschlechtert sich auch die sozioökonomische Situation dieser Personengruppe, insbesondere durch Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, finanzielle Unsicherheiten und die erhöhte Wahrscheinlichkeit, obdachlos zu werden (vgl. Stakelum 2023: 3).

Trotz dieser negativen Entwicklungen rücken queere Lebenswelten verstärkt in den Fokus öffentlicher Debatten und gewinnen an Bedeutung im internationalen wissenschaftlichen Diskurs sowie in der Forschung. Immer mehr Länder setzen Angebote für die Zielgruppe und orientieren sich dabei an europäischen und globalen Entwicklungen (vgl. ebd.). In Österreich sind queerspezifische Angebote in der Wohnungslosenhilfe im Vergleich zu Ländern wie Kanada, Italien oder Frankreich noch kaum etabliert. Trotz offenkundigem Bedarf fehlen hier praktische Schritte zur

adäquaten Versorgung und es gibt bisher wenige konkrete Verbesserungen (vgl. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2023: 29).

Die Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe in Österreich reichen von sehr niederschwelligen kurzfristigen Angeboten, wie Notschlafstellen, über langfristigere, aber befristete Unterbringungen, wie etwa in Chancenhäusern, bis hin zu dauerhaftem Wohnen durch Mobil betreutes Wohnen und Housing First. Letztere sind jedoch an Voraussetzungen wie den Anspruch auf Sozialleistungen und Perspektiven geknüpft, weshalb viele Personen keinen Zugang dazu haben. Innerhalb der Wohnungslosenhilfe in Österreich existieren einige wenige Einrichtungen, die offiziell oder inoffiziell als queersensibel und/oder offen für ti*n Personen gelten, der Großteil blendet die Existenz queerer Klient*innen und deren Bedarfe jedoch weitgehend aus. So gibt es – abgesehen von der Queer Base, die jedoch ausschließlich geflüchteten queeren Personen zugänglich ist – derzeit keine einzige queerspezifische Wohnungsloseneinrichtung in Österreich – weder im Beratungskontext noch als Unterkunft.

2 Arbeitsgruppe Queere Wiener Wohnungslosenhilfe

Die Notwendigkeit einer fachlichen Ausrichtung auf diese spezifische Zielgruppe zeigt sich sehr deutlich in der täglichen Praxis als Basismitarbeitende im Wohnungslosenbereich, aber auch mit Blick auf wissenschaftliche Publikationen. Die bestehende Versorgungslücke innerhalb der Wohnungslosenhilfe wird ebenfalls im Positionspapier *Queering der Wohnungslosenhilfe* der AG Queere WWH betont, das 2024 veröffentlicht wurde. Die AG Queere WWH – deren Teil ich bin – entstand aus der *LGBTIQA+ Vernetzung* der Wiener Wohnungslosenhilfe. Diese Vernetzung formte sich vor vier Jahren, um einen Austausch zwischen Basismitarbeitenden der Wiener Wohnungslosenhilfe über queere Wohnungslosigkeit zu ermöglichen. In diesem Rahmen hat sich die AG Queere WWH zusammengefunden, um die Aufmerksamkeit auf die Bedarfe queerer obdach- und wohnungsloser Personen zu lenken und um die Wohnungslosenhilfe auf allen Ebenen dahingehend zu verändern. Unser Wissen basiert auf praktischer Erfahrung in der Arbeit mit Klient*innen und vertieft sich durch die theoretische Auseinandersetzung mit bestehenden Texten und Theorien. Wir alle definieren uns als queer und Allies (vgl. AG Queere WWH 2024: 5).

Das Positionspapier dient als schriftliche Grundlage, um im fachlichen Diskurs ernst genommen zu werden sowie Forderungen an Träger, Fördergebende und Politik zu stellen. Es gibt Mitarbeitenden im Wohnungslosenbereich zudem eine Wissenssammlung und konkrete Empfehlungen an die Hand, mit denen sie Einrichtungen queerfreundlicher gestalten können. Durch die Breite der Forderungen und die Vielzahl der behandelten Themen, die zum Teil auch über die Wohnungslosenhilfe hinausgehen, bietet das Positionspapier auch wichtige Impulse

für andere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (vgl. obds 2024). Seit der Veröffentlichung des Positionspapiers wurde dieses von großen Teilen der Wiener Wohnungslosenhilfe wahrgenommen und Elemente davon wurden umgesetzt. Durch Interviews, Vorträge, Workshops und Gespräche mit Entscheidungstragenden sowie alternative Methoden in Form von Bündnissen in der linken Szene, Social-Media-Präsenz und eine Sticker-Aktion gelingt es uns, unseren Anliegen auch über die Wohnungslosenhilfe hinaus Gehör zu verschaffen.

3 Queer und abgewiesen

In dieser Ausgabe von *soziales_kapital* geht es um die Frage: „Hard-to-reach or no access?“ Doch was bedeutet das teils inflationär verwendete Label hard-to-reach überhaupt? Bei der Auseinandersetzung mit Hard-to-reach-Klient*innen geht es oft um die vermeintliche Schwierigkeit, mit diesen zu arbeiten. Dieser Fokus vermittelt jedoch den Eindruck, dass etwas mit den Betroffenen nicht stimmt, weshalb ihnen ein negatives Bild anhaftet. Allgemein und insbesondere in Bezug auf queere Klient*innen liegen die Schwierigkeiten aber zumeist nicht an den betroffenen Individuen, sondern im defizitären und diskriminierenden Unterstützungssystem: Sie sind nicht hard-to-reach, sondern ihnen wird vielfach schlichtweg der Zugang zu Unterstützung verwehrt. Nicht die Klient*innen sind also schwer zu erreichen, sondern die Wohnungslosenhilfe selbst. Dies muss festgehalten werden, um eine folgenschwere Verschiebung der Verantwortung zu vermeiden. Denn am Ende des Tages tragen wir Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe und vor allem auch Träger, Fördergebende und Politik die Verantwortung für eine adäquate Unterstützung der Betroffenen (vgl. Mayrhofer 2012: 153).

3.1 Fehlende queerspezifische Angebote

Die Wohnungslosenhilfe in Wien – insbesondere im Bereich niederschwelliger Angebote – ist in der Regel binär organisiert: Es gibt getrennte Räume für Frauen und für Männer. Schon die Nichtexistenz von Räumen für Personen, die aus der normativen Zweigeschlechtlichkeit fallen, ist per se exkludierend. Denn damit haben ti*n Personen oft keinen Zugang zu Unterstützung und Unterkünften (vgl. AG Queere WWH 2024: 11).

Auch wenn viele Mitarbeitende der Wiener Wohnungslosenhilfe versuchen, Ausnahmen und Zwischenräume für ti*n Personen zu schaffen, ist es de facto meist so, dass Betroffene sich entscheiden müssen, ob sie einen „Männerplatz“ oder einen „Frauenplatz“ wollen. Häufig werden sie auch von Einrichtungen abgewiesen, weil bspw. ihr Erscheinungsbild als ‚nicht weiblich genug‘ für die Unterbringung in einer Frauennotschlafstelle angesehen wird. Oft besteht die unterschwellige und manchmal auch ausdrückliche Erwartung, dass eine Person ‚wie eine Frau aussehen‘ und sich

,weiblich‘ verhalten muss, um ein frauenspezifisches Angebot in Anspruch nehmen zu können (vgl. Asmussen 2023: 22). Was Frau-Sein und Weiblichkeit bedeutet, das unterliegt dabei der subjektiven Einschätzung der Diensthabenden. Eine betroffene trans Frau in Deutschland sagt dazu: „Wenn du es schaffst, in den Frauenbereich zu kommen, hast du den Schutz, wenn nicht, hast du halt Pech gehabt. Frauenräume sind gleichzeitig Schutz und Ausgrenzung.“ (BAG Wohnungslosenhilfe 2021: 2)

Wenn Menschen nicht den gesetzten Normen entsprechen, kann es also zu Abweisung und Exklusion in der Wohnungslosenhilfe kommen. Hetero- und Cisnormativität in Kombination mit Diskriminierungserfahrungen und dem daraus resultierenden Misstrauen führen dazu, dass Betroffene zögern, Unterstützung durch das Sozialsystem in Anspruch zu nehmen. Queere Personen nehmen schnell wahr, ob ihre Abweichung von den bestehenden Geschlechts- und Sexualitätsnormen in einer Einrichtung als irritierend, abnorm oder unverständlich wahrgenommen wird (vgl. Asmussen 2023: 19).

3.2 Unverständnis und fehlendes Wissen

Der beschriebene willkürliche Umgang mit ti*n Personen hängt stark mit mangelndem Wissen und Verständnis für diese Zielgruppe zusammen. Basismitarbeitende verfügen oftmals nicht über die Fähigkeit und Kompetenz, mit Klient*innen über Thematiken wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsausdruck zu sprechen (vgl. FEANTSA 2023: 16). Sie sind „häufig entweder nicht geschult, nicht bereit oder nicht in der Lage dazu, Diskriminierungen zu unterbinden. Die spezifische, vulnerable Situation der LSBTIQ+ Personen wird in solchen Unterkünften häufig nicht gesehen oder ignoriert“ (SenASGIVA 2024: 80).

Das unzureichende Wissen der Mitarbeitenden führt bei Betroffenen zu Ängsten vor Fehlinformationen, mangelnder Sensibilität und Fremd- oder Zwangsaufenthalts. Zudem führen die Wissenslücken dazu, dass die Bedarfe queerer Klient*innen ausgeblendet und in Folge keine adäquaten Lösungen für deren weitere Versorgung, Unterbringung und Beratung gefunden werden. Queere Nutzer*innen werden somit unsichtbar gemacht und verlassen Wohnungsloseneinrichtungen oft schnell wieder, da sie sich unverstanden und zurückgewiesen fühlen oder aus diesen verdrängt werden. Als Konsequenz gehen sie besonders häufig Abhängigkeitsverhältnisse oder prekäre Wohnverhältnisse ein, um Diskriminierung und Gewalt in den Einrichtungen zu entgehen (vgl. Bauer/Pyne/Francino/Hammond 2013: 43; Asmussen 2023: 21).

Fehlendes Wissen kann außerdem dazu führen, dass Betroffenen entscheidende Chancen verwehrt werden. In Bezug auf die Wiener Wohnungslosenhilfe lässt sich sagen, dass Zugänge stark vom Wissen und dem sozialen Netz der zuständigen Mitarbeitenden abhängen. So gibt es unserer Erfahrung als AG Queere WWH nach genug Sozialarbeitende, die nicht über die wenigen

Plätze, die für ti*n Personen vorgesehen sind, informiert sind. Dies liegt zum Teil auch an fehlender Transparenz der bestehenden Angebote, bspw. werden die fünf ti*n Plätze, die seit letztem Jahr in den Chancenhäusern existieren, nicht wie der Rest der Chancenhaus-Plätze im Reservierungs-Tool angezeigt. Zusätzlich gibt es auch viele informelle Lösungen, die teils über persönliche Kontakte laufen und die nur von informierten Sozialarbeitenden angefragt werden können.

Die gleiche Problematik besteht, wenn es um die Vermittlung von anderen Angeboten geht. So gab es kürzlich eine entscheidende Änderung bei der Zuweisung geförderter betreuter Wohnplätze vom *Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe* (bzWo) in Wien. Ti*n Personen werden nun – ähnlich wie cis Frauen – automatisch vorgereiht und auf die Akut-Warteliste gesetzt (vgl. AG Queere WWH: 43). Außerdem wird bei bzWo-Anträgen auch die Zugehörigkeit zu weiteren Identitätskategorien des LGBTI*QNA+ Spektrums berücksichtigt, wobei erhöhte Vulnerabilität aufgrund der sexuellen Orientierung nach Prüfung zu einem Vorzug führen kann. Die Bewertung der Mitarbeitenden beim bzWO beruht allerdings großteils auf den Informationen, die sie von den antragstellenden Einrichtungen über den*die Nutzer*in erhalten. Hier gibt es wiederum genug Sozialarbeitende, die nichts von der ti*n Vorreihung wissen und dieses Kriterium daher nicht (ausreichend) im bzWO-Antrag ausführen.

Queerspezifisches Wissen ist ebenso entscheidend, wenn es um die Vermittlung von medizinischen und psychologischen Angeboten geht. Wohnungs- und obdachlose Klient*innen haben grundsätzlich nur Zugang zu *gender affirming care*,ⁱⁱ wenn sie versichert sind, und sind außerdem oft abhängig vom Wissen und Bemühen des*r zuständigen Sozialarbeitenden, sie auf diesem komplizierten und bürokratischen Weg (Personenstandsänderung, therapeutischer und diagnostischer Prozess etc.) zu begleiten.

3.3 Mangelnde Erfassungsmöglichkeiten

Mangelnde Datenerfassungsmöglichkeiten können ein Grund für die Verwehrung von Zugang zum Unterstützungssystem für queere obdach- und wohnungslose Personen sein. Wenn eine Institution keine oder ungenaue Daten über die sexuelle oder Geschlechtsidentität erhebt, kann dies als „institutional erasure“ (Abramovich 2016: 88) bezeichnet werden, also die institutionelle Auslöschung von queeren Personen durch Maßnahmen und Praktiken, denen heteronormative und cisnormative Annahmen zugrunde liegen. Das ist unter anderem der Fall, wenn auf Formularen ausschließlich „männlich“ oder „weiblich“ auszuwählen ist und es kein entsprechendes Datenerfassungssystem gibt, in dem LGBTI*QNA+ Personen aufscheinen. Auf die Frage, wie viele queere Personen bei ihnen aufgetaucht sind, wissen Mitarbeitende in Institutionen der Wohnungslosenhilfe dann entweder keine Antwort oder sagen sogar aktiv, dass es bei ihnen keine queeren obdach- und

wohnungslosen Personen gibt (vgl. FEANTSA/ILGA-Europe/True Colours United/Council of Europe 2019: 16). Dies ist auch in den meisten Wohnungsloseneinrichtungen in Wien der Fall. In der Praxis führt das sogar zu Problemen bei der Reservierung von passenden Notschlafplätzen und dazu, dass queere Personen und ihre Bedürfnisse ignoriert und unsichtbar gemacht werden.

3.4 Diskriminierung und Gewalt in Wohnungsloseneinrichtungen

Diskriminierung und Gewalt innerhalb der Wohnungslosenhilfe stellen große Hindernisse beim Zugang dar. Laut der kürzlich veröffentlichten Studie *Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen in Berlin* geben 49% der 179 befragten Personen an, dass in Angeboten der Berliner Wohnungslosenhilfe Bezeichnungen wie schwul, lesbisch und trans auf negative Weise verwendet wurden, bspw. durch Aussprüche wie „schwule Sau“, „Kampflesbe“, „Transe“ oder „Tunte“. 35% berichten von gezielten Beschimpfungen von (vermuteten) queeren Personen, ebenso viele haben andere Arten von Diskriminierung gegenüber queeren Personen mitbekommen. 9% haben körperliche Gewalt und 7% sexualisierte Gewalt gegenüber queeren Personen erlebt (vgl. SenASGIVA 2024: 41). Aufgrund dieser Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen nehmen queere Personen selten die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch, wobei insbesondere ti*n Personen aus Scham und Angst vor Übergriffen und Diskriminierung abgehalten werden (vgl. ebd.: 53; BAG Wohnungslosenhilfe 2021: 2, 6). Diese negativen Erfahrungen sind nicht auf Berlin beschränkt, denn Betroffene in Wien haben in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ähnliches erfahren und auch Untersuchungen aus Irland, Dänemark, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Kanada und den USA zeigen immer wieder, dass LSBTI*QNA+ Personen Diskriminierung und Gewalt innerhalb sozialer Einrichtungen erleben (vgl. Habringer et al. 2023: 19, 21; FEANTSA 2023: 3).

Das Personal der Wohnungsloseneinrichtungen ist dabei selbst Teil des Problems. Denn neben Unverständnis und dem fehlenden Wissen über die Zielgruppe, geht zum Teil auch von Mitarbeitenden (verbale) Gewalt aus – Betroffene können Ablehnung und Feindseligkeit vonseiten des verantwortlichen Personals erfahren, obwohl dieses unterstützend zur Seite stehen sollte (vgl. SenASGIVA 2024: 80). So kommt es dazu, dass in Institutionen der Wohnungslosenhilfe Unterdrückung, Marginalisierung und soziale Ausgrenzung häufig aufrechterhalten oder sogar verstärkt werden (vgl. Abramovich 2016: 86). Betroffene Klient*innen als hard-to-reach zu bezeichnen, klingt vor diesem Hintergrund geradezu nach einer Verhöhnung. Es ist kein Wunder, dass Betroffene Wohnungsloseneinrichtungen angesichts derart schlechter Erfahrungen meiden. Und wir müssen uns vor Augen führen, was es bedeutet, wenn Personen sich auf der Straße sicherer fühlen als in einem Unterstützungssystem, das ihnen eigentlich Schutz gewähren sollte.

4 How-to-reach

Die Wohnungslosenhilfe ist für queere obdach- und wohnungslose Personen derzeit schwer erreichbar, weshalb sich die Frage nach dem how-to-reach stellt (siehe dazu: Niebauer 2015). Um dem Bedarf der Zielgruppe gerecht zu werden und eine diskriminierungssensible und inklusive Wohnungslosenhilfe zu schaffen, braucht es umfassende Veränderungen auf mehreren Ebenen: bei Einrichtungen, Trägerorganisationen und Fördergebenden. Wie das in der Praxis erfolgen kann, haben wir in unserem Positionspapier *Queering der Wohnungslosenhilfe* detailliert beschrieben – die konkreten Schritte können dort nachgelesen werden. Im Folgenden möchte ich ausgewählte Maßnahmen vorstellen, welche die Schaffung von LGBTI*QNA+ inklusiven Angeboten befördern können.

4.1 Konzeptionelle und Handlungsebene

Der Umgang und das Auftreten der Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle dabei, der Zielgruppe einen leichteren Zugang und ein möglichst sicheres Ankommen zu ermöglichen. Besonders wichtig ist eine diskriminierungsfreie, einfühlsame und respektvolle Grundhaltung (vgl. Doyle 2017: 186). Maßnahmen für die Schaffung einer solchen Grundhaltung sollten bereits im Kontext der jeweiligen Ausbildung gesetzt werden. In Stellenausschreibungen sollte gezielt nach queeren oder queerfreundlichen Mitarbeitenden gesucht und deren Haltung im Onboarding abgefragt werden (vgl. AG Queere WWH 2024: 20, 24). Alle Mitarbeitenden sollten – ähnlich wie bei verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen – queerspezifische Schulungen durchlaufen; so kann eine diversitätssensible und diskriminierungskritische Haltung gefördert bzw. entwickelt werden. Um die erforderlichen Wissensstandards zu etablieren, ist eine Aufstockung des Fort- und Weiterbildungsbudgets für die Einrichtungen notwendig (vgl. ebd.: 24–25, 67).

Die Schaffung eines queersensiblen und diskriminierungskritischen Umfelds muss auch auf Ebene des physischen Raums umgesetzt werden. Visuelle Gestaltung und Symbole prägen Räume maßgeblich mit. Um die in der jeweiligen Einrichtung praktizierte Haltung auf einen Blick zu verdeutlichen, sollten queere Symbole, etwa Pins mit Namen und Pronomen, Pride-Sticker oder Flaggen, gut sichtbar angebracht werden. Queers, die diese Räume betreten, können sich dadurch gesehen und akzeptiert fühlen (vgl. ebd.: 20).

Träger und Einrichtungen sollten außerdem praxisnahe Leitbilder entwickeln, die vorgeben, wie Menschen innerhalb der Einrichtungen miteinander umgehen sollen. Darin muss eine klare Position gegen Diskriminierung bezogen werden. Das Leitbild sollte sich stets in der Arbeit, im Verhalten und in der Sprache der Mitarbeitenden widerspiegeln (vgl. ebd.: 19–20). Dafür braucht es auch Leitfäden für die Gesprächsführung und Dokumentation, die Orientierung und Sicherheit im Arbeitsalltag geben können. Ein Beispiel für einen hilfreichen Leitfaden ist etwa der Pronomen-

Check, bei welchem dem Gegenüber die Möglichkeit gegeben wird, die bevorzugten Pronomen anzugeben. Zudem muss sichergestellt werden, dass alle schriftlichen Unterlagen, wie Datenschutz- und Betreuungsvereinbarung, in gendersensibler Sprache verfasst sind und die Möglichkeit bieten, verschiedene oder keine Pronomen zu wählen (vgl. ebd.: 21–22).

Darüber hinaus müssen Träger Dokumentationssysteme bereitstellen, die eine genderneutrale Erfassung von Daten ermöglichen und bestenfalls die Option bieten, neben behördlichen Daten den selbstgewählten Namen und das Geschlecht anzugeben, mit dem sich die Person identifiziert (vgl. ebd.: 66). Gewählte Namen und Pronomen sollten nach Abstimmung mit der betroffenen Person im Dokumentationssystem erfasst und Team-intern weitergegeben werden, um diskriminierende Ansprachen zu vermeiden. Auch für diese Angelegenheiten sind instruierende Leitfäden hilfreich (vgl. ebd.: 22). Des Weiteren müssen Formulare- und Zuweisungsscheine so inklusiv gestaltet sein, dass sie verschiedene Geschlechtoptionen zur Wahl stellen. Dabei ist es wichtig, dass diese Optionen freiwillig gewählt werden können, denn niemand darf verpflichtet werden, eine bestimmte Auswahl zu treffen und dadurch potentiell zwangsgeoutet zu werden (vgl. ebd.: 42–43).

Um sicherzustellen, dass queere Klient*innen in die für sie passenden Angebote – etwa mit offener und queersensibler Haltung – vermittelt werden können, ist außerdem eine klare und leicht zugängliche Übersicht über die aktuelle Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe erforderlich (vgl. ebd.: 23, 69). Das Wissen über queerspezifische Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe wird momentan vor allem informell weitergegeben. Einrichtungen sollten ihre gelebte Aufnahmepolitik – vor allem in Bezug auf ti*n Personen – jedoch offenlegen und deutlich machen, ob bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden, bspw. wenn eine begonnene medizinische Transition Voraussetzung für den Zugang ist (vgl. ebd.: 23).

4.2 Einrichtungs- und Angebotsebene

In Wien stehen rund 1.000 zusätzliche Notschlafplätze des sogenannten Winterpakets ausschließlich während der Wintermonate für ein halbes Jahr zur Verfügung. Die ganzjährige Öffnung der Notschlafstellen ist dringend notwendig. Vor allem für die besonders vulnerablen queeren Klient*innen sind sie unerlässlich, da sie auf ein gewisses Maß an Kontinuität und Schutz vor Stigmatisierung und Gewalt angewiesen sind. Langfristige Unterbringungen ermöglichen zudem eine fortlaufende medizinische und psychologische Betreuung, einschließlich der Unterstützung bei einer medizinischen Transition (vgl. ebd.: 44–45). Die Möglichkeit einer längeren Unterbringung braucht es auch in Chancenhäusern. Diese sind zwar im Gegensatz zu den meisten Notschlafstellen ganzjährig geöffnet, im Konzept der Chancenhäuser ist jedoch in der Regel eine dreimonatige zeitliche Befristung festgeschrieben; durch Abklärungsdruck kommt es immer wieder zu kürzeren

Aufenthalten (vgl. Diebäcker/Hierzer/Stephan/Valina 2021: 28–29).

Queere – vor allem ti*n Klient*innen – müssen zudem ein Mitspracherecht bei der Platzzuteilung in Unterbringungen bekommen. Sie dürfen nicht basierend auf ihrem äußerlichen Erscheinungsbild bzw. der subjektiven Einschätzung von Mitarbeitenden oder dem im Ausweis vermerkten biologischen Geschlecht automatisch einer Frauen- oder Männerunterkunft zugewiesen werden. Es sollte den Betroffenen ermöglicht werden, selbst zu entscheiden, welchem Raum sie sich zugehörig fühlen und in welchem sie sich sicherer fühlen. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass trans Männer unter bestimmten Voraussetzungen einen Frauenplatz bevorzugen, da sie dort evtl. weniger Angst vor Übergriffen haben, ebenso wie es verständlich ist, wenn trans Frauen einen Männerplatz wählen, um Ausschluss und Diskriminierung durch cis Frauen zu entgehen. Wenn es separate Zimmer oder Bereiche für queere Personen gibt, bedeutet „Wahlmöglichkeit“ zudem, dass queere Klient*innen selbst entscheiden, ob sie diese nutzen möchten (vgl. Pyne 2011: 133; AG Queere WWH 2024: 46). In Wohnungsloseneinrichtungen werden, sofern vorhanden, Küchen sowie Sanitär- und Aufenthaltsräume mit anderen Nutzer*innen geteilt. Solche Räume der Begegnung stellen immer auch eine Gefahr für vulnerable Personengruppen dar. Es braucht deshalb eine durchdachte räumliche Aufteilung, etwa in bereits bestehenden Einrichtungen eigene Bereiche für queere und insbesondere ti*n Personen wie bspw. Gebäudeflügel oder Stockwerke (vgl. AG Queere WWH 2024: 47). Außerdem braucht es Zugang zu geschlechtsneutralen Sanitärräumen mit Privatsphäre. Duschen in Wohnungsloseneinrichtungen sind meist Gemeinschaftsduschen, die keine Privatsphäre und somit keinen Schutz bieten. Viele ti*n Personen fürchten die Sichtbarkeit, die mit dem Nacktsein in Gemeinschaftsduschen verbunden ist, da sie in derlei Räumen oft Diskriminierung oder Gewalt erlebt haben. Die Angst vor negativen Erfahrungen sorgt häufig dafür, dass Betroffene Einrichtungen meiden oder Sanitärräume nicht nutzen (vgl. Tobisch 2019: 78; AG Queere WWH 2024: 37). Aus diesem Grund sollten zumindest abschließbare Duschkabinen mit einem Umkleidebereich innerhalb der Kabine zur Verfügung stehen (vgl. Habringer et al. 2023: 29). Noch sicherer sind Einzelduschen in separaten, abschließbaren Räumen. Die meisten Wohnungsloseneinrichtungen haben außerdem geschlechtsspezifische WCs. Es ist wichtig zu prüfen, ob diese durch All-Gender-Toiletten ergänzt werden können. Für Gender-nonkonforme und nicht-binäre Menschen würde dies den Stress bei der Toilettenwahl auflösen (vgl. FEANTSA 2023: 9).

Klar ist, dass die Standards – besonders in der niederschwelligen Wohnungslosenhilfe – grundsätzlich verbessert werden müssen, um den Bedürfnissen der Klient*innen gerecht zu werden. Ohne Rückzugsräume sind vor allem ti*n Personen ständigem Druck und Gefahr ausgesetzt. Zudem ist eine körperliche Transition, also die Einnahme von Hormonen oder eine geschlechtsangleichende Operation, ohne Privatraum kaum möglich. Eine Transition wird demnach meist durch die

Wohnungslosigkeit bzw. die Struktur der Einrichtungen be- und verhindert (vgl. Habringer et al. 2023: 28, 32; AG Queere WWH 2024: 31, 48). Um die Sicherheit für queere und insbesondere ti*n Personen zu erhöhen und gegebenenfalls eine medizinische Transition zu ermöglichen, sollten diesen Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung gestellt werden (vgl. AG Queere WWH 2024: 49).

Besser als die Unterbringung in temporären Unterkünften wie Notquartieren und Chancenhäusern ist in jedem Fall – je nach Bedarf – ein langfristiger Wohnplatz in Form eines stationär betreuten Wohnens oder dauerhaftes Wohnen in einer eigenen Wohnung durch Mobil betreutes Wohnen bzw. Housing First. Diese Wohnplätze werden in Wien vom bzWO gefördert und haben strenge Zugangsvoraussetzungen, welche die meisten obdach- und wohnungslosen Personen nicht erfüllen können. Für queere nicht-anspruchsberechtigte Personen etwa aus EU/EWR und Drittstaaten braucht es aufgrund ihrer besonderen Gefährdung die prinzipielle Möglichkeit von bzWO-Förderbewilligungen, unabhängig davon, ob sie die allgemeinen Förderkriterien erfüllen (vgl. ebd.: 44).

Des Weiteren sollten in der Wohnungslosenhilfe queerspezifische Freizeit- und Aktivierungsangebote etabliert werden. Angebote die allen – unabhängig von Gender, Sex und Begehren – offenstehen, etwa der Besuch eines queeren Museums, eines queeren Kinofilms oder einer Drag-Performance, können die Akzeptanz gegenüber der Zielgruppe fördern und Aufklärungsarbeit leisten. Daneben braucht es aber auch Angebote, die speziell für die queere Community gedacht sind, um diese zu stärken und Raum für Austausch zu schaffen. Ein Beispiel dafür können Fl*NTA+ Zeiten sein, bei denen bspw. Tageszentren für einen gewissen Zeitraum ausschließlich Fl*NTA+ Personen zugänglich sind (vgl. ebd.: 38–39). Darüber hinaus ist es sinnvoll, Kleiderausgaben geschlechtsneutral zu gestalten. So kann Klient*innen die Möglichkeit gegeben werden, selbst zu wählen, was sie tragen möchten, unabhängig von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen und dem binären System von sogenannter Frauen- und Männerkleidung (vgl. ebd.: 40).

4.3 Programmebene

Um positive Veränderung zu ermöglichen, ist es in einem ersten Schritt wesentlich, dass Träger und Fördergebende die Zielgruppe wahrnehmen und als besonders vulnerabel und schutzbedürftig anerkennen (vgl. ebd.: 67). Zudem ist eine klare Positionierung der Fördergebenden und Träger erforderlich, bspw. in Form eines Inclusion Statements, das Werte und Haltung definiert sowie Diskriminierungskritik und Gerechtigkeit betont (vgl. FEANTSA 2023: 9; AG Queere WWH 2024: 66–67).

Es braucht außerdem die Bereitschaft von Trägern, Konzepte zu entwickeln, in denen

LGBTI*QNA+ Personen mitgedacht werden. Fördergebende müssen die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen ermitteln und den Ausbau bestehender sowie neuer Angebote unterstützen, etwa durch das Bereitstellen von Fördermitteln. Dabei müssen einerseits die bestehenden Angebote queersensibler und inklusiver gestaltet werden. Andererseits ist die Schaffung von dezidiert queerspezifischen Einrichtungen mit entsprechend geschulten Fachkräften dringend notwendig (vgl. AG Queere WWH 2024: 67–68; SenASGIVA 2024: 80). Aufgrund schlechter Erfahrungen haben queere obdach- und wohnungslose Personen Hemmungen, bestehende Unterstützungsangebote anzunehmen (vgl. Asmussen 2023: 23). Queerspezifische Einrichtungen können einen Safer Space schaffen, in dem es zu weniger Diskriminierung und queerfeindlichen Übergriffen durch Mitarbeitende sowie andere Klient*innen kommt (vgl. AG Queere WWH 2024: 33). Fördergebende sollten deshalb nicht nur den Ausbau bestehender Angebote unterstützen, sondern auch Anreize für die Entwicklung neuer, zielgruppenspezifischer Projekte und Einrichtungen schaffen, bspw. in Form entsprechender Förderrichtlinien und Qualitätsstandards (vgl. ebd.: 68).

An dieser Stelle ist auch die Politik gefragt, gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um LGBTI*QNA+ Personen in der Wohnungslosenhilfe zu adressieren und ihnen angemessene Unterstützung zu bieten. Um die ohnehin angespannten Ressourcen im Wohnungslosenbereich nicht weiter zu überlasten, braucht es dringend ausreichende und langfristige Finanzierung aus öffentlicher Hand (vgl. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2023: 29).

5 Conclusio

Hinsichtlich der Versorgung queerer obdach- und wohnungsloser Personen versagt die Wohnungslosenhilfe in Österreich derzeit und kann als Gatekeeperin bezeichnet werden. Dass es obdach- und wohnungslosen LGBTI*QNA+ Personen schwerfällt, Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe zu erhalten, liegt nicht an den Betroffenen, sondern am Unterstützungssystem selbst, das für diese Zielgruppe unzureichend ist. Einrichtungen sind nicht auf die Existenz queerer obdach- und wohnungsloser Menschen ausgelegt, weshalb Betroffene oft zusätzliche Schritte unternehmen und Hürden überwinden müssen, um Unterstützung zu erhalten. Die Möglichkeit einer Unterbringung, einer Wohnung und von medizinischer Versorgung ist vom individuellen Wissen der zuständigen Mitarbeitenden abhängig. Fehlt diesen queerspezifisches Fachwissen, kann das weitreichende Konsequenzen für Betroffene haben und faktisch zu Exkludierung führen. Diese Faktoren sowie die bestehende queerfeindliche Diskriminierung und Gewalt in Wohnungsloseneinrichtungen führen dazu, dass LGBTI*QNA+ Personen entweder gar nicht im Unterstützungssystem auftauchen oder nicht adäquat versorgt werden – eine Situation, die obdach- und wohnungslose ti*n Personen besonders hart trifft (vgl. Ohms 2019: 100; Pyne 2011: 129).

Sämtliche Akteur*innen der Wohnungslosenhilfe – Basismitarbeitende, Einrichtungsleitungen, Träger sowie Fördergebende – müssen Verbesserungen durchführen und Barrieren reduzieren, um queeren Menschen sichere und akzeptierende Räume zu bieten. Ein wesentlicher Teil dessen besteht darin, eigene queerspezifische Angebote zu schaffen, so wie es zunehmend in anderen Ländern Europas, Kanada und den USAⁱⁱⁱ geschieht. Österreich bildet hier ein Schlusslicht bei gleichzeitig hohem Handlungsbedarf.

Ich plädiere daher für das Commitment, obdach- und wohnungslose LGBTI*QNA+ Personen in Österreich – im Sinne der Gerechtigkeit – adäquat und bedarfsorientiert zu unterstützen. Die Existenz queerer Klient*innen darf nicht länger ignoriert werden und alle Akteur*innen der Wohnungslosenhilfe – und der Politik – müssen sich aktiv mit dieser Zielgruppe auseinandersetzen und Verantwortung übernehmen. Die bestehenden Barrieren, die die ohnehin schon schwierigen Bedingungen für marginalisierte queere obdach- und wohnungslose Personen weiter verschärfen, müssen beseitigt werden. Das heteronormative und binäre System der Wohnungslosenhilfe muss radikal hinterfragt und transformiert werden. Es braucht queersensible, intersektionale Ansätze, von denen ausgehend Schutz, Teilhabe und ein gerechterer Zugang möglich werden. Denn die Wohnungslosenhilfe und sicherer Wohnraum sollten für alle erreichbar sein, die darauf angewiesen sind. Wohnen ist ein Menschenrecht und darf nicht als Privileg nur jener gehandhabt werden, die in bestehende Normen passen!

Verweise

ⁱ Es gilt die Unschuldsvermutung.

ⁱⁱ *Gender affirming care* umfasst soziale, psychologische und medizinische Maßnahmen wie bspw. Beratung, Hormonersatzbehandlung oder geschlechtsangleichende Operation, um die Geschlechtsidentität einer Person zu unterstützen und zu bekräftigen, wenn diese mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht in Konflikt steht (vgl. WHO o.J.).

ⁱⁱⁱ Gleichwohl verspricht die Regierung Trump nichts Gutes für die Zukunft dieser Angebote.

Literaturverzeichnis

Abramovich, Alex (2016): Preventing, Reducing and Ending LGBTQ2S Youth Homelessness: The Need for Targeted Strategies. In: Social Inclusion, 4(4), S. 86–96.

AG Queere WWH (2024): Queering der Wohnungslosenhilfe. Positionspapier zur Verbesserung der Situation für queere Obdach- und Wohnungslose in Wien. https://25017fb0-cb7e-4ec7-92a2-6eab0274aacc.filesusr.com/ugd/745116_382ed0f1873740fc88e4614fd7351171.pdf (03.01.2025).
Asmussen, Kirsten Skovlund (2023): Gender norms prevent LGBT+ people experiencing

homelessness from accessing help. In: Homeless in Europe. A Magazine by FEANTSA, Spring 2023, S. 18–23.

BAG Wohnungslosenhilfe (2021): Empfehlung zur Ausgestaltung der Angebote für trans* und inter* Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_BAGW_inter_trans_Menschen_final.pdf (12.12.2024).

Bauer, Greta/Pyne, Jake/Francino, Matt Caron/Hammon, Rebecca (2013): Suicidality among trans people in Ontario. Implications for social work and social justice. In: Service social, 59/1, S. 35–62. BMI – Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2024): Lagebericht. Hate Crime 2023. https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/Lagebericht_Hate_Crime_2023_20240718_BF.pdf (21.04.2025).

Diebäcker, Marc/Hierzer, Katrin/Stephan, Doris/Valina, Thomas (2021): Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten. Wien: FSW.

DÖW – Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (2025): Neonazistische Renaissance? <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/april-2025/neonazistische-renaissance> (22.04.2025).

Doyle, Katie (2017): Ozone House. LGBTQ2S Inclusive Emergency Services. In: Abramovich, Alex/Shelton, Jama (Hg.): Where Am I Going to Go? Intersectional Approaches to Ending LGBTQ2S Youth Homelessness in Canada & the U.S. Toronto/Ontario: Canadian Observatory on Homelessness Press, S. 183–204.

FEANTSA (2023): LGBTIQ Inclusion Toolkit. Building Blocks for Safer and Inclusive Homeless Services for the LGBTIQ. https://www.feantsa.org/public/user/Activities/events/2023/LGBT_toolkit/LGBTIQ_Inclusion_Toolkit_fin.pdf (13.02.2025).

FEANTSA (2024): 17th of May – IDAHOBIT. Homelessness among LGBTIQ+ people in Europe should be tackled urgently. https://www.feantsa.org/public/user/Resources/Position_papers/2024/FEANTSA_Statement_IDAHOBIT_24.pdf (03.12.2024).

FEANTSA/ILGA-Europe (2023): Intersections. Diving into the FRA LGBTI III survey data. https://www.feantsa.org/public/user/Resources/reports/2023/ILGA/Intersections_Report_Homelessness_2.pdf (16.01.2025).

FEANTSA/ILGA-Europe/True Colours United/Council of Europe (2019): Building Bridges: How the LGBTQI & Homeless Sector can Work Together. https://www.feantsa.org/public/user/Resources/reports/StudySessionReport_FINAL.pdf (13.12.2024).

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2024): EU LGBTIQ Survey III. LGBTIQ equality at a crossroads. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-lgbtiq-equality_en.pdf (12.12.2024).

Gaetz, Stephen (2017): Policy into practice: How Government can play a role in supporting LGBTQ2S youth. In: Abramovich, Alex/Shelton, Jama (Hg.): Where Am I Going to Go? Intersectional Approaches to Ending LGBTQ2S Youth Homelessness in Canada & the U.S. Toronto/Ontario: Canadian Observatory on Homelessness Press, S. 309–320.

Habriger, Magdalena/Wild, Gabriele/Bischeltsrieder, Anja/Scharf, Verena (2023): Forschungsbericht LGBTIQ+ in der (niederschwellige) Wiener Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer*innen. Wien: Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit FH Campus Wien.

Mayrhofer, Hemma (2012): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
Niebauer, Daniel (2015): Von „hard-to-reach“ zu „how-to-reach“. In: TUP – Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 6, S. 412–421.

obds – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2024): Queering der Wiener Wohnungslosenhilfe. <https://obds.at/dokumente/queering-der-wiener-wohnungslosenhilfe/> (15.02.2025).

Ohms, Constance (2019): Wohnungslosigkeit und Geschlecht. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Risikofaktoren für und in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Frankfurt am Main: Broken Rainbow e.V.

Pyne, Jake (2011): Unsuitable Bodies: Trans People and Cisnormativity in Shelter Services. In: Canadian Social Work Review, 28/1, S. 129–137.

SenASGIVA (2024): Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin. Abschlussbericht. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lstbi/artikel.1508470.php> (22.12.2024).

Stakelum, Robbie (2023): Editorial. In: Homeless in Europe. A Magazine by FEANTSA, Spring 2023, S. 3–4.

Tobisch, Miriam (2019): „Ich bin dort zu Hause, wo ich mich wohl fühle, und wohlfühlen tu ich mich dort, wo mich die Menschen akzeptieren.“ Trans*Personen im System der Österreichischen Wohnungslosenhilfe. Unveröffentlichte Masterarbeit. Graz: FH Johanneum.

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (Hg.) (2023): Jung und wohnungslos in Wien. Situationsbericht 2023. <http://www.verband-wwh.at/Situationsbericht%20VWWH%202023.pdf> (21.04.2025).

WHO – World Health Organization (o.J.): Gender incongruence and transgender health in the ICD. <https://www.who.int/standards/classifications/frequently-asked-questions/gender-incongruence-and-transgender-health-in-the-icd> (14.02.2025).

Über die Autorinnen

Sarah Wallraff (sie/ihr), BA, BA, BA

merula.wallraff@gmail.com

Studium der Europäischen Ethnologie, Geschichte und Sozialen Arbeit. Derzeit Sozialarbeiterin in einem Tageszentrum für Obdach- und Wohnungslose in Wien. Teil der AG Queere WWH und Mitautorin des Positionspapiers. Aktivistin im Kampf für die Rechte von (queeren) Obdach- und Wohnungslosen.